

Vereinbarung Übungsleitungsvertrag

Der Verein

Kuchen für Rico e.V., Bornaische Straße 3 d, 04277 Leipzig

(nachfolgend „Verein“ genannt)

schließt für den Zeitraum vom bis mit

.....
(Name, Vorname)

.....
(Adresse, Postleitzahl, Stadt)

(nachfolgend „Übungsleitung“ genannt)

folgenden

Vertrag als nebenberufliche Übungsleitung im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG

§ 1 Auftragsinhalt

- (1) Die Übungsleitung erbringt für den Verein an durchschnittlich bis zu 14 Stunden wöchentlich folgende Tätigkeiten:

.....
.....

im Rahmen des Projektes:

- (2) Die Übungsleitung bestätigt, über die für die Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen Berechtigungen zu verfügen.
- (3) Die Übungsleitung ist in der zeitlichen Gestaltung der nebenberuflichen Tätigkeit grundsätzlich frei. Um eine möglichst optimale Durchführung der Tätigkeit zu ermöglichen, empfiehlt es sich jedoch die Einsatzzeiten jeweils vorab mit dem Verein abzustimmen.
- (4) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§ 2 Vergütung

- (1) Als Vergütung erhält die Übungsleitung€ pro Stunde, in Summe €.

Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Die Überweisung der Vergütung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber*in:

IBAN:

Bankinstitut:

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt in bar:

Datum der Zahlung:

.....
Unterschrift Übungsleitung

- (2) Die Übungsleitung wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche Übungsleitung, Ausbilder*in, Erzieher*in, Betreuer*in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

§ 3 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Diese Frist entfällt, wenn ein wichtiger Grund eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

§ 4 Haftung der Übungsleitung

- (1) Die Übungsleitung haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Verein verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche die Übungsleitung gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen

§ 5 Unfälle und Schäden der ehrenamtlich tätigen Person

Der Verein haftet für Schäden, die die Übungsleitung während der Verrichtung des Auftrages wegen eines Verschuldens des Vereins verursacht. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

§ 6 Datenschutz

- (1) Erhebung von Daten:
Auf diesem Formular werden Name und Adresse der tätigen Person erhoben, um die Anforderungen an Verträge zu erfüllen. Darüber hinaus enthält der Vertrag Angaben zu Inhalt, Zeitumfang und Höhe der Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung der Tätigkeit für den Verein. Soll das Geld überwiesen werden, werden darüber hinaus die dafür notwendigen Kontodaten erhoben. Die Rechtsgrundlage für diese Datenerhebungen ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO, die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages.
- (2) Dauer der Aufbewahrung:
Dieser Vertrag wird in den Vereinsräumen für zehn Jahre aufbewahrt und danach vernichtet. Die steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/ nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Leipzig, den
Ort, Datum

.....
Unterschrift Übungsleitung

Leipzig, den
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verein

Erklärung zur Inanspruchnahme der „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 EStG)

Die ehrenamtliche Übungsleitung erklärt, noch mindestens die in § 2 Absatz 1 genannte Summe als Freibetrag für nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26 EStG im laufenden Kalenderjahr zur Verfügung zu haben.

Leipzig, den
Ort, Datum

.....
Unterschrift Übungsleitung